



Magistrat der Stadt Karben *Pressemitteilung*

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinschaftskasse Karben/Nidderau

Fälligkeit der Steuern und Gebühren

Die Gemeinschaftskasse Karben/Nidderau macht darauf aufmerksam, dass zum

15. Mai 2016

folgende Steuern und Gebühren fällig sind:

Grundsteuer A + B	2. Quartal 2016
Müllabfuhrgebühren	2. Quartal 2016
Gewerbesteuervorauszahlungen	2. Quartal 2016

Alle Steuerpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, dass alle Steuerbeträge, die bis zum

27. Mai 2016

nicht auf einem der Konten der Gemeinschaftskasse Karben/Nidderau eingegangen sind, angemahnt werden. Nach weiterem drei Wochen erfolgt die Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen für alle noch rückständigen Steuern und Gebühren.

Achten Sie bitte darauf, dass alle Steuern und Gebühren, mit Angabe der Kassenzeichen, zu den Fälligkeitsterminen bei der Gemeinschaftskasse eingegangen sein müssen, ansonsten sind die anfallenden Mahngebühren und Säumniszuschläge zu entrichten.

Die Erhebung dieser Kosten unterliegt gesetzlichen Bestimmungen, wonach der Gleichbehandlungsgrundsatz aller Zahlungspflichtigen Anwendung findet.

Damit Sie den Zahlungstermin nicht versäumen, besteht auch die Möglichkeit, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Es werden dann die fälligen Steuern und Gebühren rechtzeitig zum Fälligkeitstermin abgebucht. Hierzu haben Sie volles Widerspruchsrecht für alle Abbuchungen bei Ihrer Bank oder Sparkasse.

Karben, den 14. Mai 2016

Gemeinschaftskasse Karben/Nidderau

K. Bange

-Kassenleiterin-